

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 6000 Mark. Einzelne Nummern 250 Mark.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzelle oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 700 M., die 66 mm breite Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 1400 M.,
unter Eingeblendet 2000 M. Ermbürgung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Beilage, Belegungskarten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturgentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbuchschluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Pflanzensamen auf den Staatsforstrevieren.

Berantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 141

Mittwoch, 20. Juni

1923

Deutschlands große Not.

Die Forderungen der Sozialdemokraten.

Berlin, 20. Juni.

Der heutige „Sozialdemokratische Parlementsdienst“ schreibt:

„Es besteht vorläufig keine Ansicht, daß eine Lösung der Reparationsfrage und damit eine Regelung des Währungskonflikts unmittelbar erfolgt. Selbst wenn die französisch-belgische Aktion auf die englischen Fragen schon in den allernächsten Tagen überreicht werden sollte, sind wir der Meinung vielleicht etwas näher, aber das schwierige Problem ist noch keineswegs bewältigt. Das deutsche Volk wird also noch viel Schwere zu ertragen haben. Es wird deshalb darauf ankommen, zu prüfen, mit welchen Mitteln dem fortgesetzten Gewinn Einhalt geboten werden kann. Große Hoffnungen sind in dieser Hinsicht auf die gegenwärtige Regierung nicht zu legen. Unter ihrer Führung ist die Stützungaktion läufig zugunsten gebrochen, sind die Voraussetzungen zum endgültigen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft geschaffen worden.“

In der richtigen Erkenntnis, daß den notleidenden Schichten des Volkes schnell geholfen werden muß, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich entschlossen, erneut die Nulltarife zu ergründen und an die Regierung mit Forderungen heranzutreten, welche die Gewähr dafür bieten, daß wenigstens die größte Not gebannt, die endgültige Katastrophe abgewendet werden kann. In der heutigen Sitzung des Reichstages, die sich mit der kommenden Broterverfügung beschäftigt, kann die Regierung die Forderungen der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktionen lernen, gleichzeitig aber vernehmen, daß wir entschlossen sind, diese Forderungen durchzusetzen. Vor allem verlangt die Forderung, daß zunächst eine offizielle Erklärung der Regierung über die unabdingbare Anpassung der Währung und Gehälter an die Preisentwicklung veröffentlicht wird. Aber mit einem öffentlichen Hinweis allein ist dem Volke nicht genug. Die Regierung muß zunächst selbst ihre Beamten und Angestellten entsprechend der Geldentwertung entlohen und ihren ganzen Einstieg in gleicher Sinne auch auf die Privatwirtschaft geltend machen. Ihre Schlüpfungsorgane sind gleichfalls sofort entsprechend anzuwenden.

Diesen ersten Maßnahmen hat dann der Übergang zu den wertbeständigen Löhnen zu folgen. Es muß anerkannt werden, daß die Regierung wenigstens jetzt bereit ist, dem Verlangen der Gewerkschaften in dieser Hinsicht zu folgen und daß man an amlicher Stelle den Wunsch hat, schon im Laufe der nächsten Woche zu einer endgültigen Regelung dieser für die Arbeiterschaft so wichtigen Frage zu scheinen. Anßerdem aber verlangen wie Goldrechnung auf dem Staat- und Steuerdebt, als Wertbeständigkeit der Steuern, Stundungen und Kredite durch vom Reich und den Betriebsverwaltungen nur noch auf Goldbasis und gegen Goldbasis gewährt werden. Insbesondere sind die Rückkredite nicht mehr in Papier, sondern nur noch wertbeständig zu gewähren. Durch die sinnlose Gewährung von Rückkrediten hat die Regierung sich selbst an dem Zusammendruck der Stützungskontrolle schuldig gemacht; sie verschuldet ohne Zweifel damit einen Teil des Gewands, das die arbeitenden Massen heute auszuholen haben. Neben der Wertbeständigkeit der Kredite verlangen wir eine Einschränkung der bisherigen Kreditwirtschaft.

Die gegenwärtige Regierung hat, unter dem Vorwand der vorübergehend geplünderten Stabilisierung des Mark, die Ausfuhrabgabe abgebaut und so auf einen wesentlichen Teil der Reichseinnahmen verzichtet. Seit Wochen dachte man auch in der Wilhelmstraße von dem endgültigen Zusammenbruch der Stützungskontrolle überzeugt sein, aber an eine Wiederherstellung der Ausfuhrabgabe und eine Zurückführung der Treliste auf den alten Stand sowie die verschärfte Kontrolle den Herrschäften nicht. Wir verlangen deshalb, daß zunächst die Ausfuhrabgabe wieder hergestellt wird und alle früher mit ihr verbundenen Maßnahmen wieder eingeführt werden.

Mit den vorstehend geforderten Schritten hat die sofortige Beseitigung der „sozialen Steuerabgabe“ auf schnellstem Wege zu erfolgen. Nur so wird es möglich sein, die ungedeckte Kostenausgabe einzufrieden und die wichtige Quelle der Inflation zu verstopfen. Beseitigung der Sonderabgabe, Beseitigung der Vorauflösung aus die Einkommen- und Körperstaatssteuer, sowie eine gründliche Reform des Vermögens der Vermögenssteuer sind notwendig. In Verbindung mit diesen Maßnahmen hat eine aktive und energische Politik der Reichsbank zu erfolgen, die uns jedoch umständlich scheint, solange Herr Habenstein noch den Vorstand innerhalb der Reichsbank führt. Es ist der Mann, der sich nicht nur gegen die von uns bereits im vorigen Jahre geforderte Stützungskontrolle gewandt hat, sondern auch ein eifriger Helfer der Devisenzentrale und der strengen Kontrolle des Devisenhandels zur Ausschaltung der Spekulation ist.

Seiner Energielosigkeit ist es zum Teil zugeschrieben, wenn die Stützungskontrolle zusammengebrochen ist, deren Neuauflage uns unbedingt notwendig scheint. Diese Neuauflage der Stützungskontrolle kann nicht durch einen Mann erfolgen, der nie mit dem Herzen bei der Stützung der Mark war und sich fortgesetzt gegen eine strenge Kontrolle des Devisenhandels gewandt hat. Fort mit Habenstein, ist in Anbetracht dessen eine Forderung, von der der Erfolg d. r. von und vorgeschlagenen Maßnahmen abhängt.

Wird der von uns in kurzen Umrissen aufgezeichnete Weg, der zwielos in Einzelheiten noch der Ergänzung bedarf, von der Regierung beschritten, dann besteht die Möglichkeit, den Marktarz zu hemmen. Vorbedingung ist natürlich, daß alle angegebenen Mittel zu gleicher Zeit in Anwendung gebracht werden. Die innere und äußere Lage des Reiches und die Not des Volkes erfordern das!

Russischen Zuständen entgegen.

Das Hinausschneiden der Preise.

Berlin, 20. Juni.

Infolge des neuen Marktturmes hat sich das Niveau der Großhandelpreise nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamtes vom 12. 593 fachen des Kriegsstandes am 5. Juni auf das 17.486 fache oder um 41,2 Proz. am 15. Juni gehoben.

Gewaltige Erhöhung der Eisenbahntarife.

Berlin, 20. Juni.

Der Reichsisenbahndirektor hat am Dienstag vormittag beschlossen, vom 1. Juli ab die Fahrpreise auf den Reichsbahnlinien in der dritten und vierten Klasse um 200 Proz., in der ersten und zweiten Klasse um 300 Proz. zu erhöhen. Die Gütertarife werden um 250 Proz. erhöht werden.

Schwache Gegenmaßnahmen.

Berlin, 19. Juni.

Beim Reichskanzler standen gestern und heute eingehende Besprechungen mit maßgebenden Vertretern der Banken statt. Gegenstand der Beratungen waren die Maßnahmen, durch die dem Staat der Markt Einkauf geboten werden soll. Die Besprechungen ergaben die volle Vereinbarung aller Beteiligten, daß der gegenwärtige Marktturz unter das wirtschaftlich und politisch vertragliche Maß herabgedrückt ist. Nach dem bisherigen Verlaufe ist zu erwarten, daß die Besprechungen als bald zu einem günstigen Abschluß gebracht werden können. (?)

Wertbeständige Arbeits-einkommen?

Berlin, 20. Juni.

Die Spartenorganisationen der Gewerkschaften verhandeln am Dienstag mit dem Reichsarbeitsminister über die Einführung einer beständigen Löhne bez. Gehälter, die bestmöglich in erster Linie von den freien Gewerkschaften gefordert wird. Die Besprechung ergab, daß sich die Abteilungen des Arbeitsministeriums und die Vorschläge der Gewerkschaften teilweise in gleicher Richtung bewegen, über entscheidende Punkte jedoch noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die maßgebenden Zustände des Arbeitsministeriums erwarten schon im Laufe der nächsten Woche eine endgültige Erledigung der Frage, die sich im allgemeinen an die Vorschläge der Gewerkschaften stellt. Schließlich steht nur von dem Reichsfinanzministerium zu erwarten zu sein.

Die gescheiterte Marktfüllungskontrolle.

Bernehmung Wassermanns und Döser.

Berlin, 20. Juni.

Der Untersuchungsausschuss des Reichstags für die Marktfüllungskontrolle vernahm am Dienstag den Direktor Wassermann von der Deutschen Bank und den Redakteur Döser von der „Frankfurter Zeitung“. Zum erstenmal wurde, auf Antrag der Sozialdemokratie, von dem Reich der Bevölkerung Gebrauch gemacht. Direktor Wassermann gab zu, daß von den von der Reichsbank gewährten Krediten zweifellos auch Finanzwechsel unterlaufen seien. Es sei jedoch sehr schwer, hinter eine solche Täuschung zu kommen.

Sodann fragte Dr. Herz, ob dem Zeugen bekannt sei, daß ein großes Berliner Unternehmen Anfang Juni eine sehr große Menge von Pflichtkrediten an die Reichsbank ablieferte, die anschließend bis dahin zurückgehalten waren. Nach anfänglichem Zögern gab der Zeuge zu, daß ihm ein solcher Fall bekannt ist, doch kann er Einzelheiten nicht mitteilen. Sodann fragte Dr. Herz, ob es richtig sei, daß der Generalverband des Deutschen Bau- und Bankiergewerbes seine Mitglieder aufgefordert habe, bei der Beantwortung der Anfrage der Devisenprüfungskommission gewisse Juridikation zu üben und die Beantwortung zunächst zu verzögern. Direktor Wassermann bestätigte, daß ihm dieses Rundschreiben bekannt sei. — Darauf wird das Schriftstück verlesen. Es heißt in ihm, daß die Bedenken des Banken gegen das Auskunftsverfahren der Devisenbehördenstelle so schwierig geworden seien, daß keiner Bank zugemutet werden kann, diese Aufforderung zu beantworten. Der Zeuge Wassermann stellt sodann noch fest, daß nach seiner Überzeugung, der tatsächliche Devisenbedarf der deutschen Wirtschaft während der ganzen Zeit der Stützungskontrolle höchstens jähres Prozent des von der Reichsbank abgegebenen Betrages dargestellt habe.

Als zweiter Zeuge wird der Redakteur Döser von der „Frankf. Ztg.“ vernommen. Die „Frankf. Ztg.“ hatte bekanntlich behauptet, daß die Firmen Süsses in den letzten Tagen vor dem 18. April 100.000 Pfund nachdrücklich außer ihren sonstigen Anforderungen an die Reichsbank und die sonstigen Banken zu kaufen gesucht habe. Die „Deutsche Allgem. Ztg.“ hatte diese Angaben damals als Lüge bezeichnet. Döser hält demgegenüber seine Behauptung in vollem Umfang aufrecht und erklärt, daß weniger die Tatsache des Kaufes an sich als vielmehr die besonderen Umstände dieses Kaufes ihn zu dem Eindruck veranlaßt hätten, daß hier ja nicht gerechtfertigte Nähe vorgenommen wurden. Es sei zweifellos, daß die Stimmung des Marktes durch solche Vorgänge verschlechtert wurde. Der Name Süsses bedeutet für viele den Anteil zur Nachahmung.

Anpassung der Renten an die Geldentwertung.

Berlin, 19. Juni.

Die katastrophale Geldentwertung und die am 4. Juni eingetretene Dröpfelabrechnung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichstagsausschuss für Sozialpolitik eine Verordnung über Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorzulegen. Die Verordnung vom 27. März 1923 hatte die Höchstbeträge für Rentenempfänger für Orte im unbefestigten Gebiet auf 480.000 M., für Orte im befestigten Gebiet, Einbruchsgebiet und in den ihnen gleichzustellenden Bezirken auf 600.000 M., für Witwen- oder Witwerrenten auf 432.000 M. bzw. 540.000 M., für Waisenrente auf 240.000 M. bzw. 300.000 M. festgesetzt. — Die Regierungsvorlage sah eine Verdoppelung dieser Höhe mit Wirkung vom 1. Juli vor. Der Ausschuss fand diese Höhe völlig ungerecht und beschloß für Mai die Höhe zu verdoppeln, sie also von 480.000 M. auf 960.000 M., von 432.000 M. auf 864.000 M., von 240.000 M. auf 480.000 M. zu erhöhen. Mit Wirkung vom 1. d. M. ist die bisherige Unterhöhung wieder aufgehoben und nach den Umständen, im Höchstbetrag so zu bemessen, daß das Gesamtmehreinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von 1.440.000 M., einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von 1.296.000 M., einer Waisenrente den Betrag von 720.000 M. erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger von Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie Invaliden im Sinne der Invalidenversicherung (§ 1258 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung) sind.

Hat der Empfänger Kinder unter 15 Jahren, die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente beziehen, so erhöht sich für das Gesamtmehreinkommen anzurechnende Grenze um 900.000 M. für jedes Kind. Elterlose Kinder unter 15 Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Renten ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter 15 Jahren gleichgestellt; dies gilt auch für erwachsenlose unterhaltsberechtigte Ehegatten im Haushalt von Rentenempfängern.

Bei Berechnung des Gesamtmehreinkommens wird nur die als Leistungszulage gewährte Rentenerhöhung angerechnet. Das Arbeitseinkommen der Empfänger von Renten oder Ruhegeld bleibt dagegen bis zum Jahresende vom 1.440.000 M. außer Acht.

Bis zum Betrage von 482.000 M. sind auf das Gesamtmehreinkommen nicht anzurechnen: Beiträge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus finanziell-schulischer Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen, sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzutragen. Einkommen aus Unterhalt durch Angehörige ist auf das Gesamtmehreinkommen insofern nicht anzurechnen, als es über die gesetzliche Unterhaltspflicht oder über v.traglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Für Orte des befreiten Gebietes, des Einbruchsgebietes und für die ihnen gleichzustellenden Bezirke werden die genannten Höhe um 25 v. H. erhöht.

Die sozialdemokratische Fraktion, die für viel höhere Unterstützungsätze eingesetzt war, konnte nur erreichen, daß für Mai die doppelte Unterhöhung gewährt wird und für Juni eine Verdopplung der Rentenhöhe erfolgt. Mit besonderem Nachdruck sieht die Sozialdemokratie sich für die Ehegatten- und Kinderzulagen ein und erreichte, daß diese ab 1. Juni um das Doppelte erhöht werden.